

AeQ

Arbeitsausschuss für
externe Qualitätsprüfungen

RSb

An die
Mag. Frühwirt Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Messestraße 8
A-3100 St. Pölten

QP 230/10-12
Wien, am 20.12.2010

Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der **Mag. Frühwirt Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH** (FN 167181 f beim LG St. Pölten), Messestraße 8, A-3100 St. Pölten, mit Bescheid vom 20.12.2010, QP 230/10-11, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab Ausstellung, also **bis zum 20.12.2016 befristet**. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 20.12.2016 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab Erteilung, also **bis zum 20.12.2013 befristet** und die nächste Qualitätsprüfung muss bis zum 20.12.2013 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen



Mag. Regina Reiter
(Vorsitzende)